

Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Kaleidoskop

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt Regionalverband
Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeiðstr. 1 in 50126 Bergheim

50129 Bergheim-Oberaußem
Brieystraße 25
Telefon: 02271-51252
E-Mail: kaleidoskop@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 1 von 30

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen

2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.4 Raumkonzept
 - 1.5 Gruppenzusammensetzung
 - 1.6 Öffnungszeiten
 - 1.7 Tagesstruktur
2. Schwerpunkte und Ausrichtungen
 - 2.1 teiloffenes Konzept
 - 2.2 Projektarbeit
 - 2.3 Inklusion
 - 2.4 Sprachbildung
 - 2.5 Partizipation
 - 2.6 Beschwerden von Kindern
 - 2.7 Gesunde Ernährung
 - 2.8 Letzes Kitajahr
3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
4. Regelmäßige Angebote
5. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
6. Kooperation mit Grundschulen vor Ort
7. Kooperation mit anderen Institutionen
8. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
9. Familienzentrum
10. Medienbildung
11. Sexualpädagogik
12. Kinderschutzkonzept (Anlage)

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 2 von 30

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagestätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Zielgruppe unserer Einrichtung sind Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Eintritt in die Schule. Die Einrichtung liegt genau auf der Grenze zwischen Ober- und Niederaußem direkt neben der neu gebauten Fortuna Grundschule. Die Aufnahme der Kinder ist regional unabhängig, auch aus den umliegenden Stadtteilen Bergheims besuchen Kinder unsere Einrichtung.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Das Team besteht aus einem vom Gruppendienst freigestellten Leitungsteam in Teilzeit, einer stellvertretenden Leitung in Vollzeit, die auch als Fachkraft für Inklusion tätig ist und einer freigestellten PlusKita Fachkraft, die gruppenübergreifend arbeitet. Voll- und Teilzeit Fachkräfte in den Gruppen, Kita Assistenzen und PiA-Kräften (Praxisintegrierte Ausbildung, schulisch und universitär) Im Mittagsbereich wird das Team durch eine Küchenkraft unterstützt, sowie von einer Kraft zur Hilfe in der Hauswirtschaft und einer Kita Helferin.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 3 von 30

1.4 Raumkonzept (innen und außen)

Insgesamt stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Innenbereich

Unsere Einrichtung besteht aus dem Hauptgebäude, in dem sich 4 Gruppen befinden und einem Anbau in dem 2 weitere Gruppen in einem Container mit separatem Eingang, untergebracht sind. Wenn man unsere Einrichtung durch den Haupteingang betritt, gelangt man durch den Windfang, in dem sich der Infopoint für die Eltern befindet, in unsere Halle, von der aus man in die ersten 4 Gruppen und den Mehrzweckraum gelangt. In der Halle befindet sich ein Spielbereich für die Kinder, eine Elternecke mit Sitzgelegenheiten. Der Spielbereich in der Halle wird je nach Interessenlage und Bedürfnissen der Kinder verändert. Hier treffen sich Kinder aus allen Gruppen zum gemeinsamen Spiel. An unserem Infopoint finden die Familien Informationen zu Angeboten im Familienzentrum, aber auch zu anderen Angeboten im Stadtgebiet. Die Elternecke steht den Familien jederzeit zur Verfügung, um sich auszutauschen, kennen zu lernen oder zu lesen.

Durch einen längeren Flur gelangt man in die grüne Gruppe. Sie ist unsere Krippengruppe, d.h. dort werden Kinder ab 1 Jahr betreut. Hier gibt es einen Gruppenraum, einen Wickelbereich, einen Waschraum und zwei Nebenräume, wovon einer als Schlafraum dient. Von jeder Gruppe aus gelangen die Kinder ins Außengelände, welches sie jederzeit nutzen können.

Bei der Gestaltung unserer Gruppenräume achten wir gut auf die Bedürfnisse der Kinder. So gibt es in den U3 Gruppen viele Möglichkeiten der Bewegung. Gerade die 2-Jährigen erkunden ihre Welt noch viel in und durch Bewegung.

Unterschiedliche Materialien sollen die Kinder zum Spiel anregen, hier sind wir bemüht viele Spielmaterialien anzubieten, die die Kinder nicht einschränken in ihren Spielideen, d.h. wenig Materialien, die einen Zweck vorgeben.

Findet in der Gruppe gerade ein Projekt statt, gibt es im Gruppenraum eine sichtbare Auseinandersetzung mit dem Thema des Projektes.

Auf dem Weg zur grünen Gruppe befindet sich das Büro, die Personaltoiletten, der Personalraum, der Heizungsraum, der Putzraum, sowie die beiden Abstellräume, der grünen und der gelben Gruppe.

Vor dem Garderobenbereich der grünen Gruppe gelangt man in den Familienzentrumsraum, der als Differenzierungsraum für alle möglichen Angebote des Familienzentrums und der Kita genutzt wird. Es gibt auch von außen einen separaten Eingang und eine behindertengerechte Toilette. In dem Raum findet man auch unsere Bücherei, die sowohl den Gruppen dient, um den Kindern themenspezifische Bücher anbieten zu können, aber auch als Ausleihbücherei für die Kinder über das Wochenende.

Unser Mehrzweckraum befindet sich direkt am Haupteingang auf der rechten Seite neben der Elternecke und lässt sich mit drei großen Schiebetüren von der Halle trennen. Er steht den Kindern zum freien Spiel zur Verfügung. So treffen sich hier Kinder aus allen Gruppen, um dort die Bewegungsmöglichkeiten zu nutzen.

Jede Gruppe hat regelmäßig angeleitete Bewegungsangebote, die je nach Alter unterschiedlich gestaltet werden.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 4 von 30

Direkt gegenüber dem Haupteingang gelangt man in die gelbe Gruppe. Hier werden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut. Die Gruppe besteht aus einem Gruppenraum, 2 Nebenräumen und einem Waschraum mit integriertem Wickelbereich. Einer der Nebenräume dient als Schlafraum, wird jedoch außerhalb der Schlafenszeiten als Spielbereich genutzt. Genauso ist die rote Gruppe ausgestattet, welche durch einen Flur von der Halle zu erreichen ist. Zusätzlich verfügt die rote Gruppe über einen separaten Wickelraum.

In die blaue Gruppe gelangt man auch direkt aus der Halle, sie ist die Gruppe, in der Kinder von drei bis sechs Jahren betreut werden. Die blaue Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, einen Waschraum, eine Nische vor der Gruppe und 2 Nebenräume. Die Bedürfnisse der Kinder stehen auch hier im Vordergrund und beeinflussen die Raumgestaltung. Themen der Kinder spiegeln sich darin wider und werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet und verändert.

In unserer Küche wird das Essen für die Kinder nach dem Cook and Chill Verfahren, täglich von unserem Essenslieferant geliefert und in unserem Konvektomaten erwärmt. Wir richten uns hierbei nach den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung und die Wünsche der Kinder werden berücksichtigt. Ein kleiner Abstellraum an der Küche dient zur Lagerung von Vorräten.

Der Anbau ist sowohl von außen, durch einen separaten Eingang sowie vom Außengelände gegenüber der blauen Gruppe zu erreichen.

Im Anbau sind 2 U3 Gruppen für Kinder im Alter zwischen 2 Jahren bis zur Einschulung untergebracht. Beide Gruppen liegen sich genau gegenüber und sind räumlich identisch. Sie bestehen aus jeweils einem Gruppenraum und 2 Nebenräumen. Wenn man Richtung Ausgang geht, kommt man in die beiden Waschräume mit integriertem Wickelbereich, welche sich auch direkt gegenüber liegen.

Direkt neben dem Eingang befindet sich die Küche, in der genau wie im Hauptgebäude das Mittagessen erwärmt wird, sodass der Anbau nicht vom Hauptgebäude mitversorgt werden muss, auch die Anlieferung erfolgt hier separat. Gegenüber gelangt man in den Hauswirtschaft- / Abstellraum sowie zur Personaltoilette.

Hier finden Sie einen 360° Rundgang durch unsere Einrichtung

<https://www.awo-bm-eu.de/panos/Bergheim-Brieystr/tour.html>

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 5 von 30

Beide Gebäude sind auf einem Gelände gelegen und haben einen direkten Zugang zum Spielgelände

Es gibt nur ein Gelände für alle Kinder. Wechselweise findet einmal wöchentlich in beiden Gebäuden ein Singkreis statt. Grundsätzlich werden nur gemeinsame Projekte und Angebote durchgeführt, die im Rahmen unserer partizipatorischen Grundhaltung keine Einschränkung durch beide Gebäudeteile erfahren. Die Kinderbibliothek ist aus Platzgründen im Hauptgebäude untergebracht. Sie steht allen Kindern und Familien ohne Einschränkung offen.

Außengelände:

Die Kita verfügt über ein großes, naturnahes Außengelände mit unterschiedlichen Untergründen, wie Sand, Rasen, einer Rennstrecke für Fahrzeuge, verschieden hohe Hügel und viele große Bäume die Schatten spenden. Im Außengelände befinden sich Obst- und Gemüsebeete, die gemeinsam mit den Kindern bewirtschaftet werden. Ausgestattet ist das Außengelände z.B. mit einem Rutschen Hügel, einer Kletterseillandschaft, einer Matschanlage, einem Matschhügel, mehreren Sandkästen mit ausreichend Spielmaterialien, sowie vielen unterschiedlichen Fahrzeugen, die für alle Altersklassen Bewegungsmöglichkeiten bieten. Geplant ist noch eine große Taststraße mit unterschiedlichen Materialien, um die Sinne der Kinder anzuregen.

1.5 Gruppenzusammensetzung

In der Einrichtung werden insgesamt 119 Kinder mit und ohne Behinderung in sechs Gruppen betreut.

Es gibt folgende Gruppenstrukturen:

- Gruppenform I (Kinder im Alter von 2 bis zur Einschulung)
- Gruppenform II (Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren)
- Gruppenform III (Kinder im Alter von 3 bis zur Einschulung)

1.6. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind von Montag bis Freitag von 7.15 – 16.15 Uhr. Aufgrund der unterschiedlichen Buchungsmöglichkeiten für Eltern¹ haben wir die Bildungs- und Betreuungszeiten möglichst individuell und familienfreundlich gestaltet. In der Regel teilen die Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres der Einrichtung Ihre Buchungswünsche mit. Im Anschluß daran werden die konkreten Bildungs- und Betreuungszeiten mit der Einrichtung abgestimmt.

Derzeit bieten wir folgende Zeiten an:

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 6 von 30

45 Stunden Buchungszeit	Mo.-Fr. von 7.15-16.15 Uhr
35 Stunden Buchungszeit geteilt	Mo.-Fr. von 7.30 -12.30 Uhr und 14.00 -16.00 Uhr
Oder 35 Stunden Block	Mo.-Fr. von 7.15 -14.15 Uhr
Oder 35 Stunden flexibel	2 Tage 7.30 -12.30 Uhr 1 Tag 7.15 -14.15 Uhr 2 Tage 7.15 -16.15 Uhr

Kinder, die über Mittag betreut werden, bekommen ein vollwertiges Mittagessen. In den Sommerferien wird in Abstimmung mit dem Elternbeirat die Einrichtung drei Wochen geschlossen. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Einrichtung ebenfalls geschlossen.

Betreuung innerhalb der Sommerschließungszeiten

Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3-wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3- wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 7 von 30

1.7 Tagesstruktur

Gruppen gelb/rot/blau/ orange/lila		Gruppe grün
7.15 - 09.00	Bringphase und Spielphase	07.15 - 09.00
9.15 - 11.45	Spielphase, gelenkte Aktivitäten und Projektarbeit in allen Bildungsbereichen, freies Frühstück (Frühstücksbuffet 8.00 bis 10.30)	09.15 - 11.00
12.15 - 12.30	Vorbereitung Mittagessen Sitzkreis bei Bedarf 1.Abholphase	11.15 - 11.30
12.30 - 13.15	Mittagessen (bedarfsorientiert bei Kindern bis zu 3 Jahren)	11.30 - 12.15
13.15 - 14.00	Ruhephase (bedarfsorientiert bei Kindern bis zu 3 Jahren)	
14.00 – 14.15	2. Abholphase	14.00 – 14.15
14.00 – 16.00	Spielphase und gelenkte Aktivitäten	14.00 – 16.00
16.00 - 16.15	Ende der Betreuungszeit	16.00 - 16.15

2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

2.1 teiloffenes Konzept

Bei der Planung unserer Arbeit gehen wir von der differenzierten Gruppenarbeit aus. Dies bietet uns die Möglichkeit vielschichtig auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Unser Hauptziel ist es, die Kinder in ihrer ganzen Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern, ihren Erfahrungsbereich zu erweitern, sowie ihnen Erfahrungen in allen Bildungsbereichen zu ermöglichen und ihnen altersgemäßes Wissen zu vermitteln. Die Kinder können sich frei in der kompletten Kindertagesstätte

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 8 von 30

bewegen und wählen, wo sie spielen.

2.2 Projektarbeit

Das Lernen in Projekten ist für uns selbstverständlich und geschieht immer auf dem Entwicklungs- und Bedürfnisstand der einzelnen Kinder. Projekte finden immer gruppenübergreifend statt.

2.3 Inklusion

Alle Kinder egal welcher Herkunft oder mit körperlicher oder geistiger Behinderung, haben ein Recht auf Teilhabe, sowie Chancen- und Bildungsgleichheit. Wir betreuen in unserer Einrichtung Kinder mit und ohne körperliche, seelische und geistige Beeinträchtigungen. Wir beschäftigen geschultes Personal, welches gezielt und durch externe Fachkräfte aus unterschiedlichen Fachinstitutionen praktisch unterstützt und beraten wird. Wir verfügen über eine trägerinterne Fachberatung zur Inklusion, die uns und die Kinder regelmäßig aufsucht. Einmal pro Monat findet eine separate Inklusionsbesprechung statt. Eine weitere, zentrale Säule zum Thema Inklusion in unserer Einrichtung ist die zweiwöchentliche Dienstbesprechung.

Die Inklusionsfachkraft der Einrichtung hat ausreichend Zeit, für die Vor- und Nachbereitung, sowie die eigentliche Durchführung der Förderarbeit. Die Förderung bezieht sich auf Erkenntnisse der kontinuierlichen Entwicklungsbeobachtung und deren Dokumentation, sowie individuelle Maßnahmepläne zur Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ist dauerhaft und eng. Die Kinder werden in einzelnen Angeboten und auch in Klein- oder Großgruppen gefördert. Dem Alltag mit seinen vielfältigen Anforderungen und Aufgaben kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Dabei sollte das alltägliche Miteinander auf die kindlichen Bedürfnisse abgestimmt und für sie unmittelbar erleb- und nachvollziehbar sein. Das Kind ist dabei immer der Maßstab. Das Ziel ist die stetige Inklusion mit den besonderen Anforderungen des einzelnen Kindes. Generell ist Inklusion die Aufgabe aller beteiligten Menschen. Wir betrachten ausnahmslos alle Kinder als Bereicherung der sie umgebenden Gemeinschaft.

2.4 Sprachbildung

Unsere Sprachbildung geschieht alltagsintegriert, bei unseren Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Die deutsche Sprache wird im alltäglichen Gruppengeschehen zu verschiedenen Anlässen, wie im gemeinsamen Spiel, oder in wiederkehrenden Situationen, wie in Sprechanschlüssen z.B. am Frühstückstisch, oder beim Mittagessen gebildet. Wir fordern die Kinder zum Sprechen heraus und stellen Gesprächssituationen her, die zur Kommunikation verleiten. Dies kann aber auch in speziellen Fördersituationen einzelner Kinder, sowie in Kleingruppen geschehen. Die

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 9 von 30

Entwicklung in der Sprachbildung der Kinder wird in der gesamten Kitazeit vom pädagogischen Personal nachvollziehbar verschriftlicht. Sie wird mit den Eltern besprochen.

2.5 Partizipation

Partizipation hat eine große Bedeutung in unserer Einrichtung. Unsere Kinder wachsen in zunehmend demokratische Prozesse hinein. Wir betrachten unsere Einrichtung als eine gesellschaftliche Institution, die am Beginn einer individuellen Entwicklung steht und Verantwortung für die Bildung von mitbestimmendem Verhalten und Handeln übernimmt. Die uns anvertrauten Kinder sollen lernen, ihre Bedürfnisse zu artikulieren, das Für und Wider abzuwägen und Verantwortung zu übernehmen. Dies geschieht individuell als auch in den Kindergruppen. Das pädagogische Personal ist Begleitung, sowie Anregung und übernimmt helfende Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Zusammenlebens und der Gestaltung des täglichen Miteinanders.

Die Teilhabe erstreckt sich auf alle Bereiche, die für die Kinder nachvollziehbar sind. Dazu gehören der gesamte Tagesablauf mit den Bildungsmöglichkeiten (das Spiel), der Aufenthalt in den verschiedenen Gruppen, sowie dem Außengelände mit den Spielpartnern der eigenen Wahl.

Die Kinder bestimmen über die möglichen Projekte und konstituieren die Projektgruppen selbst. Dabei können die Verläufe der jeweiligen Projekte mitunter die Richtung wechseln. Die Kinder bestimmen über die Verwendung des Spielmaterials und die Beschaffung aufgrund artikulierter Bedürfnisse. Dabei spielen kindgemäße Ausdrucksmöglichkeiten, wie auch Abstimmungsverfahren eine zentrale Rolle. So können die Kinder sowohl ihre Bedürfnisse verbal äußern, aber auch in Form von Zustimmung durch das Platzieren von Klebepunkten auf Bildvorlagen und das Malen der Wünsche. Die Mitbestimmung über das Essen, wie das Frühstücksbuffet und der Zeitpunkt der Nahrungsaufnahme, sowie die Auswahl des Mittagessens wird mit dem pädagogischen Personal zusammen vorgenommen. Ebenso haben die Kinder die Möglichkeit an der Wahl, als auch an der Gestaltung von Festen und Feiern mitzuwirken. Wir haben einen Kinderbeirat, welcher demokratisch gewählt ist und aus Vertreter*innen der Gruppen besteht, die wiederum die Kinder der Einrichtung gegenüber dem Personal und dem Träger und ggf. den Eltern vertreten. Wir fördern den Prozess der individuellen Willensbildung in jedweder alltäglichen Situation, da wir uns unserem gesellschaftlichen Auftrag bewusst sind. Dies geschieht in einer allumfassenden Mitbestimmung, angefangen bei der Gestaltung der Räume, der Beschaffung des Spielmaterials, oder auch der Anfertigung individueller kindlicher Produkte. Unsere Kinder gestalten die Feste und Feiern der Einrichtung mit uns zusammen in einem demokratischen Prozess.

Beschwerden sind selbstverständlich und werden unterstützt. Sie sind ein wichtiges Element der demokratischen Teilhabe. (siehe Kapitel 2.6)

Von Zentraler Bedeutung für alle partizipatorischen Prozesse ist jedoch die Haltung des Erwachsenen, als bewusstes Vorbild, welcher Demokratie lebt.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 10 von 30

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

2.6 Beschwerden der Kinder

In unserer Einrichtung sind Kinderbeschwerden erwünscht. Sie drücken das natürliche Recht aus, mit bestimmten Gegebenheiten, Verhaltensweisen, Regeln oder Umständen unzufrieden zu sein. Wir halten die Kinder ausdrücklich dazu an, ihre Beschwerden altersgemäß und individuell zu artikulieren. Dies gilt auch für Kinder bis zum Alter von drei Jahren, deren Beschwerdverhalten eine genaue Beobachtung und individuelle, aktiv helfende und eingreifende Lösungsansätze des Personals voraussetzt.

Folgende Verfahren wird systematisch angewendet:

- Sitzkreise werden auf Gruppenebene durchgeführt, in denen Beschwerden geäußert werden können
- Kinder haben die Möglichkeit ihre Beschwerden an die Einrichtungsleitung weiterzuleiten
- Die Beschwerden werden immer dokumentiert
- In jeder Kleinteamsitzung sowie jeder Großteamsitzung werden die Beschwerden besprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht
- Die Kinder erhalten immer eine Rückmeldung zu ihren Beschwerden
- Missstände, die direkt abgestellt werden können, werden unmittelbar bearbeitet
- Unser Kinderbeirat ist auch ein Instrument zur Bearbeitung von Kinderbeschwerden

2.7 Gesunde Ernährung

Ein Frühstücksbuffet für alle Kinder steht jeden Tag von 08.00 bis 10.30 Uhr in den Gruppen zur Verfügung. Wir halten sowohl das Frühstück als auch das Mittagessen ausgewogen und abwechslungsreich. Bei der Ernährung unserer Kinder orientieren wir uns an den Bestimmungen der DGE (Deutschen Gesellschaft für Ernährung). Unser Essenslieferant wendet das Cook and Chill Verfahren an, jeden Tag gibt es Gemüse oder Salat sowie Kartoffeln oder Vollkornprodukte (wie Nudeln). Wir verzichten fast vollständig auf Zucker (zuckerfreier Vormittag). Unsere Speisen sind fleischreduziert. Wir informieren Eltern wie Kinder über den Speiseplan und unsere Ernährungsbeauftragte unterstützt uns in allen Fragen zur Ernährung. Nachhaltigkeit ist uns ein ebenso wichtiges Anliegen. Die Kinder entscheiden selbstbestimmt über die persönliche Speisemenge.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 11 von 30

Bei uns wird kein Kind zum Essen gezwungen.

2.8 Letztes Kitajahr

Die Kinder unserer Einrichtung werden während der kompletten Kitazeit auf die Schule vorbereitet. Im letzten Kitajahr finden aber nochmal besondere Aktivitäten statt, um den Kindern den Übergang in die Schule zu erleichtern. Am Anfang des letzten Jahres suchen sich die Kinder für ihre Vorschulgruppe einen Namen aus und es werden die Wünsche der Eltern und Kinder gesammelt, welche Aktivitäten und Ausflüge im letzten Jahr vor der Schule stattfinden könnten. Bewehrt haben sich Aktivitäten wie Ausflüge zur Feuerwehr, Polizei, Köln/ Bonner Flughafen, gemeinsames Einkaufen, Vorbereiten von Feiern und Festen, Auftritt auf der Oberaußemer Kindersitzung, Erste Hilfe Pass für Kinder. All diese Ausflüge sind eingebettet in Miniprojekte. Dies bedeutet, dass die Kinder die Aktivitäten vorbereiten und sich intensiv mit dem jeweiligen Thema beschäftigen. Zudem finden gemeinsame Aktivitäten mit der benachbarten Fortunaschule statt. Kurz vor den Sommerferien haben die Kinder die Möglichkeit an einer Schnupperstunde in ihrer zukünftigen Grundschule teilzunehmen.

3. Betreuung von Kindern bis drei Jahren

Wir betreuen bis zu 39 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zu drei Jahren in fünf von sechs Gruppen. Die Eingewöhnung der Kinder erfolgt nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Sie ist elternbegleitet, bezugspersonenorientiert und plant die Trennung / den Abschied bewusst mit ein. Eine Bezugsperson, verbringt über einige Tage ein paar Stunden in der Einrichtung, bevor es den ersten Trennungsversuch startet. Lässt sich das Kind darauf ein, werden die Trennungen in den folgenden Tagen verlängert. In Anwesenheit der Bezugsperson haben die Kinder eine sichere Basis entwickelt, von der aus erste Kontakte und Beziehungen zwischen Kind und Mitarbeitenden geknüpft werden. Sie werden sich weiter stabilisieren bis das Kind eingewöhnt ist.

Bei dieser Alterstufe ist der Tagesablauf ganz auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes ausgerichtet. Die Kinder haben von Anfang an eine/n Bezugserzieher*in, die ihnen auch während der Eingewöhnung zur Verfügung steht. Die notwendigen räumlichen Voraussetzungen sind ebenso an die individuellen Bedürfnisse angepasst, so dass ein gut ausgestatteter Schlafräum, der auch zum Spielen benutzt wird, zur Verfügung steht, wie ein separater Wickelraum mit großzügig angelegtem Wickelbereich und Dusche. Der Waschräum bietet ausreichend Platz, auch frühkindlichen Bedürfnissen, wie Plantschen und Matschen nachzugehen. Spiel-, Erfahrungs- und Lernmaterialien sind auf die jüngsten Kinder ausgerichtet. Vieles aus dem alltäglichen Leben ist Lernfeld. Bewegung ist die wesentliche Grundlage frühkindlichen Lernens, so dass Podeste und Klettereinrichtungen, Spiegel, unterschiedliche Bodenbeläge, wie verschiedene

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 12 von 30

Bedienelemente im Nassbereich selbstverständlich sind.

Das Material fördert die Selbstbildungspotentiale der Kinder. Eine entwicklungsfördernde Beziehung zu den pädagogischen Mitarbeiter*innen ist für uns selbstverständlich. Diese setzt Vertrauen, Zuspruch und Sicherheit voraus. Das Mittagessen findet in einer gemütlichen Atmosphäre statt. Die Kinder haben Kinderbestecke zur Verfügung und genügend Zeit Essgewohnheiten zu entwickeln. Die Kinder werden zunehmend an Selbstständigkeit gewöhnt. Wir beobachten und begleiten die Entwicklungsprozesse der Kinder. Die Schlafsituation wird individuell an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Jedes Kind hat ein eigenes Schlafkörbchen, welches Geborgenheit bietet sowie eigenes Bettzeug. Die Kuscheltiere werden natürlich von zuhause mitgebracht. Auch das Schlafen wird von einem/r Kolleg*in begleitet. Das Wickeln der Kinder ist nicht nur eine pflegerische Tätigkeit, es setzt ein Höchstmaß an Vertrauen voraus und notwendige Sensibilität mit den persönlichen Eigenheiten der Kinder. Der Wickelraum ist gut durchlüftet und angenehm beheizt. Der Vorgang des Wickelns findet nie unter Zeitdruck statt. Die Kinder dürfen sich aussuchen, von wem sie gewickelt werden.

Für die bis zu dreijährigen Kinder unserer Einrichtung, setzen wir das Bewegungskonzept nach „Pickler“ ein. Aber auch großzügig angelegte Freiflächen, drinnen wie draußen, sind vorhanden. Lernfeld ist der gesamte Alltag. Auch den kleinsten Kindern steht die gesamte Einrichtung als Spiel-, Erfahrungs- und Lernraum offen.

4. Regelmäßige Angebote

Die Nutzung des naturnah gestalteten Außengeländes, welches ebenso wie die Innenräume der Tagesstätte als Spiel- Erfahrungs- und Bildungsbereich dient, gehört zu den regelmäßigen Angeboten unserer Einrichtung. Die Turn- und Bewegungshalle wird sowohl für regelmäßig durchgeführte Angebote nach „Hengstenberg“ (spezielles Bewegungskonzept) und mit Hilfe der Materialien von Ullewaeh, als auch für freie Bewegungsaktivitäten wie Bewegungsbaustellen genutzt. Der großzügige Flur wird regelmäßig von den Kindern bespielt. Auch hier steht Bewegungsmaterial zur freien Verfügung. Seit dem Sommer 2015 steht allen Eltern und Kindern eine gut ausgestattete Ausleihbibliothek zur Verfügung, die sowohl Bilderbücher, Vorlesebücher, Sachbücher und Lexika für Kinder bis zum Schuleintritt umfasst. Die Bücherei befindet sich in unserem Familienzentrumsraum. Je nach Bedarf führen wir in unserer Einrichtung auf Gruppenebene einen Sitzkreis durch. Diese regelmäßigen Zusammenkünfte stärken das Gruppengefühl, dienen dem Austausch untereinander und sind maßgeblich ein Instrument der Partizipation.

Wir erfassen regelmäßig die Wünsche der Kinder, z.B. durch Kinderkonferenzen. Das

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 13 von 30

tägliche Frühstücksbuffet, bei dem kulturelle und gesundheitliche Hintergründe ² berücksichtigt werden, steht allen Kindern zur Verfügung.

5. Zusammenarbeit mit Eltern

Es besteht ein täglicher Kontakt zwischen Eltern und Mitarbeitenden durch „Tür- und Angelgespräche“ in der Bring- und Abholphase. Weitere Möglichkeiten der Kommunikation sind die Informationen an den Pinwänden in der Einrichtung, die Kita App und Emailversand.

Gezielte Formen der Elternarbeit:

- Themenabende (auch mit Referent*innen)
- Informationsabende
- Feste und Feiern
- Elternsprechtage (nach den Beobachtungsphasen)
- Einzelgespräche
- Elternnachmittage, z.B.: Gesprächsrunden oder Familienangebote
- Regelmäßig begleitetes Elterncafé
- Offenes Elterncafé (tägl. bis 9.00 Uhr und von 14.30-15.30 Uhr)
- Einbindung der Eltern in partizipatorische Prozesse

Darüber hinaus vertritt der Elternbeirat die gesamte Elternschaft. Er wird in einer jährlichen Elternversammlung gewählt und fördert die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Eltern. Es finden regelmäßige Treffen mit dem Elternbeirat statt, bei denen Informationen und Anregungen ausgetauscht werden, oder gegebenenfalls über Probleme gesprochen wird. Der jährliche Feste- und Feiernplan wird mit dem Elternbeirat abgestimmt. Er tagt mindestens dreimal im Jahr. Mit ihm werden wesentliche und wichtige Belange der Einrichtung abgestimmt, z.B.: Konzeptionsänderungen, Neueinstellungen, Aufnahmekriterien. Seit 2011 werden zwei Mitglieder des Kita-Beirates zum Jugendamtsbeirat der Stadt Bergheim entsandt. Einzelgespräche können von Eltern, wie von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewünscht werden. Sie dienen dazu, Konflikte zu lösen, Hilfestellung zu geben und über den derzeitigen Entwicklungsstand der Kinder zu informieren, auch im Hinblick auf die Einschulung. Die Elternsprechtage bieten wir einmal im Jahr nach den Entwicklungsbeobachtungen an.

Mitentscheidend für eine positive Kitazeit ist der Verlauf der Aufnahme und die Eingewöhnung in den Gruppen für Eltern und Kinder. Das Aufnahmegespräch findet als Einzelgespräch statt. Die Mitarbeiter*innen besprechen mit den Eltern den Vertrag und die Konzeption. Es werden auch individuelle Absprachen zur Eingewöhnung getroffen.

² Kulturell nach Machbarkeitsprüfung und gesundheitlich nur mit ärztlichem Attest

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 14 von 30

Die Einrichtung hat seit 2004 einen Förderverein, der ausschließlich zum Zweck der Unterstützung der Einrichtung gegründet wurde. Es gibt mehrmalige Treffen im Jahr, um Aktivitäten sowohl in der Einrichtung, als auch im Gemeinwesen zu besprechen und über etwaige Anschaffungen für die Kindertagesstätte zu beraten. Auch in den sozialen Medien, wie Instagram sind wir vertreten.

6. Kooperation mit der Grundschule

Die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen wird durch bedarfsorientierte Treffen gefördert. Hier wird die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen gepflegt, sowie konkrete Termine abgestimmt. Im Rahmen der Zusammenarbeit gibt es mehrere Hospitationen in der Grundschule für die Kinder im letzten Kitajahr, begleitet durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung. Auf Wunsch finden vor der Einschulung Einzelgespräche zwischen Eltern, Erzieher*innen und Lehrer*innen statt.

Beide Institutionen laden gegenseitig zu Festen und Feiern ein und hängen Flyer zu Angeboten für Familien aus.

7. Kooperation mit anderen Institutionen

Es findet eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem allgemeinen sozialen Dienst der Stadt Bergheim statt. Diese dient der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz, der Unterbringung von eventuellen Notfallkindern, sowie dringenden Fällen, die durch den allgemeinen sozialen Dienst vermittelt werden. Regelmäßige Treffen mit Kindertagesstätten der anderen ortsansässigen Träger im Sozialraum finden bei Bedarf statt. Sie dienen dem Austausch und der praktischen Zusammenarbeit untereinander. Das Gesundheitsamt des Rhein-Erft-Kreises führt bedarfsorientiert eine Reihenuntersuchung der Kinder durch. Dies geschieht, wie auch die Zahnprophylaxe und die zahnärztliche Reihenuntersuchung vor Ort in unserer Tagstätte. Das Gesundheitsamt dient auch als Anlaufstelle für gesundheitliche Fragen, wie z.B. epidemische Erkrankungen der Kinder.

Die Vernetzung mit weiteren Fachdiensten wie Erziehungsberatungsstelle und Frühförderzentrum, oder SPZ ist eine wichtige Aufgabe der Tageseinrichtung und dient der Beratung der Eltern sowie der Mitarbeitenden. Ortsansässige Vereine, wie z.B. der Karnevalsverein, der Radfahrverein, etc. sowie Dienstleistungsbetriebe, wie Ärzt*innen, das Tierheim, die Post und Behörden, wie Polizei und Feuerwehr sind wichtige Kooperationspartner in der Bildungsarbeit der Kinder. Weiterhin gehören das Jugendzentrum in Oberaußem, die Stadtbücherei der Stadt Bergheim und das Seniorenheim zu den von uns besuchten öffentlichen Einrichtungen. Nicht zu vergessen, der Kontakt zum Ortsvorsteher sowie zu den Ortsvereinen der Arbeiterwohlfahrt in Niederaußem und Oberaußem. Weiterhin haben wir im Rahmen der AWO – Aktionswochen 2015 den Kontakt und die Zusammenarbeit mit der „Bergheimer Tafel“

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 15 von 30

aufgenommen und in einem ersten Projekt unterstützt. Inzwischen ist der Kontakt regelmäßig.

(weitere Kooperationsmöglichkeiten siehe Konzept Verbundfamilienzentrum AU-Bem)

8. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Viele Institutionen in Oberaußem öffnen Ihre Türen, um Besuche und informative Erkundungen zu ermöglichen. Dazu gehören vor allem die Feuerwehr, die Polizei, sowie Post, Ärzt*innen, Tierärzt*innen, das Tierheim und die Stadtbücherei. Den bundesweiten Tag des Vorlesens haben wir fest in unsere Jahresplanung aufgenommen.

Die Familien und Mitarbeitenden der Kindertagesstätte nehmen bei Bedarf am Karnevalsumzug und an der Kindersitzung des Oberaußemer Karnevalsvereins teil.

Regelmäßige Treffen mit den genannten Institutionen dienen der Kontaktpflege und der Vorbereitung von Festen, Feiern und gemeinsamen Veranstaltungen, wie auch der beiderseitigen Außendarstellung.

Kinder erleben vielfältige Verflechtungen und die damit verbundenen Vorteile des Miteinanders von Alt und Jung.

Unsere Einkäufe erstrecken sich auf Einzelhändler am Ort, und im Ort vertretene Firmen werden gerufen, wenn Reparaturen in der Einrichtung notwendig sind.

Wir engagieren uns überall da, wo wir die Kinder und unsere Einrichtung einbinden und uns einen angemessenen Stellenwert in der Gemeinschaft geben können.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 16 von 30

9. Familienzentrum



Konzeption des Verbundfamilienzentrums AU-ßem

Regionalverband der AWO Rhein-Erft & Euskirchen

AWO KITA Kaleidoskop

KITA-Pirateninsel der Käpt´n Browser gGmbH

1. Die am Verbund beteiligten Einrichtungen

- Träger
- Gruppenstruktur und Betreuungsangebot
- personelle Ausstattung
- Schwerpunkte
- Räumlichkeiten/Außengelände

2. Ziele des Familienzentrums vor dem Hintergrund der anhängenden Sozialraumstudie

- Prävention & Ressourcenorientierung
- Zielgruppe

3. Verbundbausteine

- a. Beratung & Unterstützung von Kindern und Familien
- b. Familienbildung & Erziehungspartnerschaft
- c. Kindertagespflege
- d. Vereinbarkeit von Beruf & Familie
- e. Kooperation
- f. Kommunikation
- g. Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 17 von 30

4. Ausblick

1. Die am Verbund beteiligten Einrichtungen

AWO KITA Kaleidoskop
Brieystraße 25
50129 Bergheim

Unsere Kindertagesstätte gehört zum Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft und Euskirchen ist Träger von aktuell über 50 Kitas. Alle Kitas werden durch ein Fachberatungsteam begleitet und in den Bereichen Inklusion, Sprachbildung, Medienbildung, besondere Begabung, Trauerbegleitung und Marte Meo individuell unterstützt.

Die Kita Kaleidoskop verfügt über 6 Gruppen mit 120 Plätzen für Kinder im Alter zwischen 1 und 6 Jahren.

Unser Betreuungsangebot erstreckt sich von montags bis freitags auf die im Kinderbildungsgesetz des Landes NRW festgelegten Stundenbudgets von 35 und 45 Wochenstunden.

Unsere Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 7.00-16.30 Uhr. Wir bieten die Betreuungszeiten vormittags, vor- und nachmittags, in Blocköffnung und flexibler Öffnung, sowie ganztags an.

Die Einrichtung ist mit 31 pädagogische Mitarbeiter*innen besetzt, die voll- und teilzeitbeschäftigt sind. Die Leitung ist freigestellt. Die päd. Kräfte der Einrichtung haben sich stetig weitergebildet und spezialisiert. Wir verfügen über Fachkräfte U3; geschulte Kräfte zur Bewegungserziehung; spezialisierte Mitarbeiterinnen zur Sprachförderung sowie eine Ernährungsbeauftragte. Weiterhin haben wir eine Mitarbeiterin, die nach Bedarf Elternkompetenzkurse (FUN) anbieten kann. Seit August 2014 sind wir Plus Kita.

Unser Schwerpunkt ist die Betreuung von Kindern bis zu drei Jahren. Diesen Kindern stehen insgesamt 27 Plätze zur Verfügung. Wir machen regelmäßige Projektarbeit und führen das Bewegungskonzept nach Hengstenberg + Pikler aus. Wir setzen die Leuener Engagiertheitsskala (LES). Wir bevorzugen eine alltagintegrierte Sprachbildung für alle Kinder unserer Einrichtung. Ein für alle Kinder gesundes Frühstücksbuffet, Mittagessen und ein Nachmittagssnack ist für uns selbstverständlich. Die Einrichtung ist Ernährungszertifiziert, in Anlehnung an die DEG – Norm (Deutsche Gesellschaft für Ernährung).

Die Einrichtung hat eine Größe von ca. 800 qm Nutzfläche. Die sechs Gruppen haben Modulcharakter, d. h., sie sind gleich ausgestattet, mit einem Gruppenraum, einen Nebenraum, einem Differenzierungsraum, sowie zwei Toiletten, einer Waschgelegenheit, einer Kinderdusche und einer ausgestatteten Wickleinrichtung. Der lange Flur ist ebenso Spiel- und Bildungsfläche, wie der große Mehrzweckraum, der sich mit dem Flur verbinden lässt. Der Bereich des Familienzentrums, der auch für die alltägliche Kindergartenarbeit und andere Aktivitäten der Einrichtung genutzt wird, ist durch einen separaten Außeneingang, einem großen Mehrzweckraum, einem Materialraum und einer behindertengerechten Toilette gekennzeichnet. Die Einrichtung ist über eine Verbindungstür zu erreichen. Das gesamte Gebäude ist barrierefrei. Das Außengelände ist naturnah gestaltet und bietet Kindern vielfältige Möglichkeiten.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 18 von 30

KITA		Pirateninsel
Silverbergstraße	28	a
50129		Bergheim
Träger: der Käpt´n Browser gGmbH		

Seit dem 01.08.2008 hat die Käpt´n Browser gGmbH die Trägerschaft der KITA-Pirateninsel übernommen. Die Käpt´n Browser gGmbH ist Träger von zurzeit 21 Kindertagesstätten. Zehn Einrichtungen befinden sich in Berlin, zwei Einrichtungen in Sachsen und neun Einrichtungen in NRW.

Der Geschäftsführer ist Thomas Hänsgen. Der pädagogische Leiter Herr Torsten Schulz ist verantwortlich für die pädagogische Umsetzung der Bildungsprogramme und Rahmenkonzeptionen und die Qualitätsentwicklung der Einrichtungen.

Die Käpt´n Browser gGmbH ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und arbeitet nach dem Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2008–und den zentralen Anforderungen der „Grundsätze für Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren“.

Sie steht für:

- ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder,
- ein klares inhaltliches Profil in den Bereichen Medienerziehung und naturwissenschaftlich-technische Grunderfahrungen,
- soziale und kulturelle Vielfalt im Zusammenleben,
- transparente und nachweisbare pädagogische Arbeit, die sich an den Bedürfnissen der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien sowie den Zielen
- der Bildungsprogramme der jeweiligen Bundesländer ausrichtet,
- kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung in der pädagogischen Arbeit,
- effiziente Organisation und professionelles Finanzmanagement.

Die Tageseinrichtung bietet für 71 Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt in drei Gruppen eine Betreuung von montags bis freitags von 7.00 bis 16.30 Uhr an. Die Familien können zwischen den festgelegten Stundenbudgets des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW von 25/ 35/ und 45 Wochenstunden, wählen.

Das KITA-Team besteht aus 13 Personen, unter denen sich ausgebildete Erzieherinnen, eine Ergotherapeutin und Ergänzungskräfte befinden. Außerdem verfügen wir über eine Ernährungsberaterin, eine Fachkraft für Sprachfrühförderung und eine weitergebildete Kraft zum Thema Bewegungserziehung, sowie 1 Mitarbeiterin im FSJ (Freiwilliges soziales Jahr). Eine der Kolleginnen ist fest für den Bereich des Familienzentrums verantwortlich.

Seit Juli 2014 befindet sich die Einrichtung in einem neugebauten Gebäude, neben der ortsansässigen Barbara Grundschule. Vorher befand die KITA sich über 40 Jahre in einer alten Grundschule im „alten Dorf“ von Niederaußem.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 19 von 30

Zu den Räumlichkeiten gehören drei Gruppenräume, jeweils mit Neben- und Schlafräum mit großen Fenstern. Den Gruppenräumen ist jeweils ein Waschraum zugehörig, zwei davon mit Wickelmöglichkeit und einem mit ebenerdiger Dusche und ein Abstellraum.

Im Erdgeschoss befindet sich ein Gruppenraum und ein Mehrzweckraum, der den Kindern als Bewegungsraum am Morgen und Nachmittag dient und auch für Feste und Eltern Kind Angebote genutzt wird. Weiterhin befindet sich ein Kinderrestaurant mit angrenzender Küche im Erdgeschoss, das Kindern die Möglichkeit zum Frühstück und Mittagessen bietet, sowie für Koch- und Backangebote zur Verfügung steht.

Außerdem befindet sich im Erdgeschoß ein Differenzierungsraum, der Platz für Kleingruppenangebote, Eltern-Kind Aktivitäten, Vorschulerziehung und Sprachförderung bietet.

In der oberen Etage befinden sich die beiden weiteren Gruppen, das Elterncafé sowie Abstell- und Personalräume.

Die gesamte Einrichtung ist barrierefrei eingerichtet und es steht ein Aufzug zur Verfügung.

2.Ziele des Verbundfamilienzentrums vor dem Hintergrund der anhängenden Sozialraumstudie **Ressourcen und Prävention**

Bei der Zielausrichtung unseres Verbund- Familienzentrums sind uns zwei grundlegende Ebenen von besonderer Bedeutung. Wir betrachten unsere Arbeit unter den Aspekten der Prävention, aber auch der Ressourcenorientierung. Beide Bereiche sind ineinander verzahnt, jedoch keine festen Größen.

Wir verstehen uns vor dem Hintergrund der ebenso präventiven, wie ressourcenorientierten Haltung, als Partner unserer Familien. Uns ist es wichtig, erkennend, vorbeugend und helfend aktiv zu werden. Wir wollen unsere Angebote gezielt und möglichst individuell ausrichten und einsetzen.

Unsere Familien verfügen oftmals über gute und vielfältige Ressourcen, die eine zweite wichtige Säule bilden. Das Stärken und Aktivieren vorhandener Potentiale ist unser Ziel.

Zielgruppe

Unsere Zielgruppe sind alle Menschen des Sozialraumes. Wir wollen uns aber auch an die Menschen oder Gruppen richten, die wir bisher nicht oder nur schwer erreichen konnten. Wir haben eine lineare Angebotsstruktur, die gleichermaßen für Schwangere bis hin zu Familien mit Kindern reicht.

3. Verbundbausteine

a. Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien

Unser Ziel sind kurze Wege. Wenn Beratungsstellen einen festen Platz in unseren Einrichtungen haben, wird die Frequentierung deutlich zunehmen. Dies sehen wir im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit mit den Eltern der Tagesstätte, z. B. bei Elternsprechtagen oder außerordentlichen Beratungen zur Hilfe bei Erziehungs-und Bildungsfragen. Die Hemmschwelle wird niedriger, da wir mit unseren Familien vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Kindertagesstätte ist ein vertrauter Ort, die MitarbeiterInnen verlässliche Partner. Gemeinsame Elternabende mit fachkompetenten Referenten helfen in Themen einzustimmen, die auch in einer

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 20 von 30

persönlichen Beratung Raum finden. Die Familien beider Einrichtungen sollten sich mehr in den Angeboten verzahnen.

Mögliche Beratungsangebote:

(intern)

- Elternsprechtage nach der jährlichen Beobachtungsphase
- Elterninformation zur Sprachförderung und Sprachbildung: liseb 1, liseb 2, seldac, sismic
- Elterninformation zum BISC (Bielefelder Entwicklungsscreening) sowie HLL (Hören, Lauschen, Lernen)
- Elternberatung zu individuellen Fragestellungen
- Information und Beratung vor der Einschulung & Elternabend zu Beginn des letzten Kindergartenjahres (Ablösephase)
- Information und Beratung der neuen Eltern vor der Eingewöhnung
- Spezialisierung einer Kollegin durch Zusatzqualifikation zur Inklusionsfachkraft.

(extern)

- Beratung in Gesundheitsfragen durch das Gesundheitsamt des Rhein- Erft- Kreises
- Beratung durch das Frühförderzentrum
- Beratung durch das IBZ (Informations- und Beratungszentrum der Stadt Bergheim)
- Beratung durch die „Frühen Hilfen“
- ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) der Stadt Bergheim

b. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Familienbildung und Erziehungspartnerschaft stehen in einer engen Beziehung zueinander. Bildung besitzt eine Schlüsselfunktion, hilft in Erziehungsfragen, gibt Sicherheit und hilft bei der Selbstreflexion, z. B. die damit verbundenen Kompetenzen zu stärken. Unser Verbund versteht sich als Bildungseinrichtung für alle Familien mit Bedürfnissen und Fragestellungen. Neben einem ständig aktuellen Verzeichnis von Bildungsangeboten in der Umgebung des Sozialraumes, werden Angebote vor Ort gemacht. Es finden tägliche Angebote, während der Öffnung der Einrichtung und Angebote in den Abendstunden statt. Die Angebote können von Eltern für Eltern, vom Personal der Einrichtung, sowie von besonders geschulten Kräften durchgeführt werden. Bedarfsabfragen helfen bei der Auswahl der Angebote ebenso, wie Angebote, die aus gezielten Beobachtungen entstehen.

Mögliche Angebote:

- Offener Zugang zu einem aktuellen Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten, Übersicht über Bildungsangebote und Freizeitgestaltung – aktuelle Programmhefte, Flyer und Aushänge
- Elternmitwirkung und Partizipation bei Projekten, Exkursionen, Feste etc.
- Offenes Elterncafé, teilweise begleitet durch Fachkräfte
- FUN (Stärkung der Elternkompetenz)
- Themenzentrierte Elternabende
- Interkulturelle Veranstaltungen
- Aktionstage mit Eltern und Kindern
- Eltern- Kind- Kurse zur Bewegungsförderung und gesunden Ernährung
- Spielgruppen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 21 von 30

- Kochkurse für Eltern und Kinder
- Mehrgenerationenangebote
- Kostengünstige bzw. kostenfreie Angebote für Familien

c. Kindertagespflege

Das Verbundfamilienzentrum unterstützt Familien im Hinblick auf die Nutzung einer qualifizierten Tagespflege, insbesondere durch die Nutzung der Fachangebote des Jugendamtes der Stadt Bergheim. Eine Kooperationsvereinbarung mit der Kindertagespflege der Stadt Bergheim wurde bereits geschlossen. Das Verbundfamilienzentrum kann den Familien Auskünfte und Informationsmaterial zu den Tageseltern im Sozialraum aushändigen und Kontakte herstellen. Außerdem können die Tageseltern aus dem Sozialraum an Festen und Aktivitäten innerhalb des Verbundfamilienzentrums teilnehmen und somit ihre Arbeit präsentieren.

d. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Verbundfamilienzentrum unterstützt die Familien durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes. Dabei wird Wert auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung, die den Bedürfnissen der Familien entspricht, gelegt.

Das Verbundfamilienzentrum hat durch die Erstellung der Sozialraumanalyse, Kenntnis der Bedarfslage der Familien. Die vorhandenen Angebote der Betreuung von Kindern ab einem Jahr bilden einen Schwerpunkt in der Verbund AWO KITA Kaleidoskop. Das Verbundfamilienzentrum bietet Familien in Randzeiten und zu arbeitnehmerfreundlichen Uhrzeiten, Aktivitäten für Eltern und Kinder an.

e. Kooperation

Das Verbundfamilienzentrum bündelt für die Gestaltung seiner Angebote die Kompetenzen und Ressourcen örtlicher Kooperationspartner. Es leistet Vernetzung, Vermittlung, Kooperation und Koordination aller Partner für bedürfnisorientierte Angebote.

Die hier eingeforderten Strukturen verknüpfen das Verbundfamilienzentrum mit unterschiedlichen Kooperationspartnern und machen deren Angebote für den Sozialraum zugänglich. Diese Kooperationsvereinbarungen werden verschriftlicht, und die Inhalte in regelmäßigen Abständen evaluiert. Das Verbundfamilienzentrum schafft sich mit Steuerungs- und Lenkungsgruppen ein regelndes und planendes Instrument. Die Kooperationspartner werden in Abstimmung der Erkenntnisse des Sozialraumes getroffen!

Folgende Kooperationspartner haben eine Vereinbarung mit dem Verbundfamilienzentrum getroffen:

- Kindertagespflegestelle der Stadt Bergheim
- IBZ (Informations- und Beratungszentrum) der Stadt Bergheim
- Frühe Hilfen
- Frühförderzentrum
- FBS (Familienbildungsstätte) der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft + Euskirchen
- Grundschule „Fortunaschule“
- Grundschule „Barbaraschule“
- Agentur für Arbeit
- *Integrationsfachdienst der Stadt Bergheim (Vereinbarung steht)*
- KON TE XIS Lernwerkstatt
- DRK

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 22 von 30

f. Kommunikation

Das Verbundfamilienzentrum sorgt stetig dafür, dass Aktivitäten und Angebote für die KITA Familien und Familien im Sozialraum sichtbar und übersichtlich bekannt gemacht werden. Eine Aktualisierung der Aushänge ist selbstverständlich.

Die hier eingeforderten Strukturen transportieren die Angebote des Verbundfamilienzentrums in die nähere Öffentlichkeit des Sozialraumes, sowie in die weitere Öffentlichkeit hinein. Mit Hilfe der gängigen Kommunikationsmittel- wie Flyer, Broschüren, Infoschaukästen, Pinnwände, Internetseiten und Presseartikel sollen die Angebote und Leistungen des Verbundfamilienzentrums bekannt gemacht werden. Flyer werden in verschiedenen Institutionen im Sozialraum ausgelegt um eine breite Vielzahl von Familien anzusprechen. Außerdem werden durch Feste, Tag der offenen Tür der Einrichtungen des Verbundfamilienzentrums und Mundpropaganda Angebote des Verbundfamilienzentrums den Familien im Sozialraum präsentiert.

g. Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Wir betrachten die regelmäßige Evaluation unserer Angebote als selbstverständliches Instrument, um der Qualität der Anforderungen gerecht zu werden und sie zu überprüfen. Die Evaluation richtet sich an die Verbundpartner, Kooperationspartner, Eltern und andere Menschen im Sozialraum, die unsere Angebote annehmen. Als Evaluationsinstrument nutzen wir regelmäßig einen Fragebogen (auch online) der an alle Eltern der beiden Einrichtungen ausgeteilt wird. Nach einer Auswertung werden die Angebote des Familienzentrums ggf. an die Ergebnisse angepasst.

Weitere Evaluationsmöglichkeiten:

- Die Einrichtung arbeitet nach einem Qualitätsmanagement der DIN EN ISO 9001 Norm – SWOT Analyse (Stärken, Chancen, Schwächen, Risiken)
- Elternbefragung zur Zufriedenheit
- Beschwerdemanagement
- Regelmäßige Besprechungen im Team zur inhaltlichen Ausrichtung des Familienzentrums
- Trägerspezifische Arbeitskreise „Ideenkonferenz“ zum Familienzentrum

4. Ausblick

Schwerpunkte für die Zukunft in der Zusammenarbeit beider Verbundpartner sind im Folgenden zu finden:

Die Idee praktische Angebote für Eltern und Kinder zu initiieren, hat sich als richtig erwiesen, denn Elternkompetenzkurse und z.B. Kochkurse wurden gut angenommen. Weiterhin führen wir Kurse zur musikalischen Früherziehung durch. Vielfältige Kreativangebote sind in Planung.

Durch die teilweise geringe Teilnahme an den Angeboten Elterncafé und offenen Gesprächsterminen ist in Kooperation und Rücksprache mit dem IBZ der Stadt Bergheim die Idee entstanden, ein themenzentriertes Elterncafé für die Eltern anzubieten.

Maren Hartmann
Kerstin Giannakis

Bergheim, April 2024

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 23 von 30

10. Medienbildung

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu in der Lage, die Eltern zu Medienthemen bezogen auf die Kinder kompetent zu beraten und bei Bedarf an die Fachberatungen zu verweisen.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 24 von 30

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Für unser Kita bedeutet das:

- In Elterngesprächen thematisieren wir den Medienkonsum von Kindern zu Hause und berücksichtigen diesen in unserer Arbeit mit den Kindern. Bei Bedarf bieten wir Themenelternabende an und beraten die Eltern zu empfohlenen Mediennutzungszeiten.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 25 von 30

- Bei neuen Erfahrungen und Erarbeitungen von Themen, stehen reale Erfahrungen für die Kinder im Vordergrund. Digitale Medien kommen bei Bedarf unterstützend zum Einsatz.
- In unserer Einrichtung gibt es folgende digitale Medien: Ipads, Kameras, Beebots, digitale Mikroskope, Sprachrekorder Klammern, Laptops, Musikboxen und Tonieboxen
- Die Tonieboxen können die Kinder selbstständig nutzen, wobei die Mitarbeitenden die Nutzung der Medienzeiten berücksichtigen. Alle anderen Medien werden von den Kindern nur bei Bedarf und in Begleitung genutzt.
- Projektarbeit der Vorschulkinder mit den Beebots
- Spezifische Wissensaneignung mit Hilfe der Tablets. Z.b. durch Videos auf YouTube Kids
- Musikboxen für Feste und Feiern
- Herstellen von Videos und Fotos
- „Marte Meo“ Videos werden zur Arbeit im Team und zur Elternarbeit angefertigt
- Wir berücksichtigen in unserer Arbeit die empfohlene Mediennutzungszeit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Regeln: Keine Bildschirmzeit für Krippenkinder/ Für die größeren nur begleitete Bildschirmzeit
- Toniebox wird kontrolliert eingesetzt
- Auch die Mitarbeitenden achten darauf eine positive Vorbildfunktion in der Nutzung digitaler Medien zu sein. Z.B: keine Handynutzung in den Gruppen, Tablets und Co nur bei Bedarf und gezielt einsetzen. Schulungen für Mitarbeitende sind verpflichtend
- Die Kinder dürfen sich mit dem iPad allein im Haus bewegen, um Fotos zu einem bestimmten Thema zu machen oder damit eine Projektaktivität für alle Kinder zu dokumentieren.
- Den Kindern stehen unterschiedliche Apps zur Verfügung, die alle auf kindgerechte Inhalte geprüft sind. „Spiele“ dürfen auf den Ipads nur gespielt werden, wenn sie zum Thema passen
- Die Kita App bietet, neben Aushängen in der Kita, auch den Eltern die Möglichkeit, z.B. durch Fotos vom Tag oder den Newsfeed, sich zu informieren und einbezogen zu werden.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 26 von 30

11. Sexualpädagogik

Ein „sexualpädagogisches Konzept“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobespiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 27 von 30

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden. Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 28 von 30

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

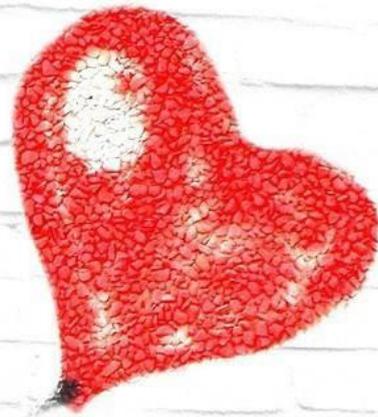
- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen, wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben, letztmalig erfolgte dies im Oktober 2024

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.10.2024
Giannakis, Russ	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 29 von 30



am Mittelrhein



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte



in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

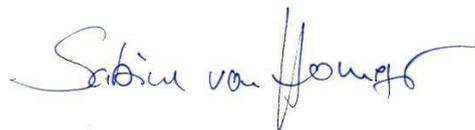
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

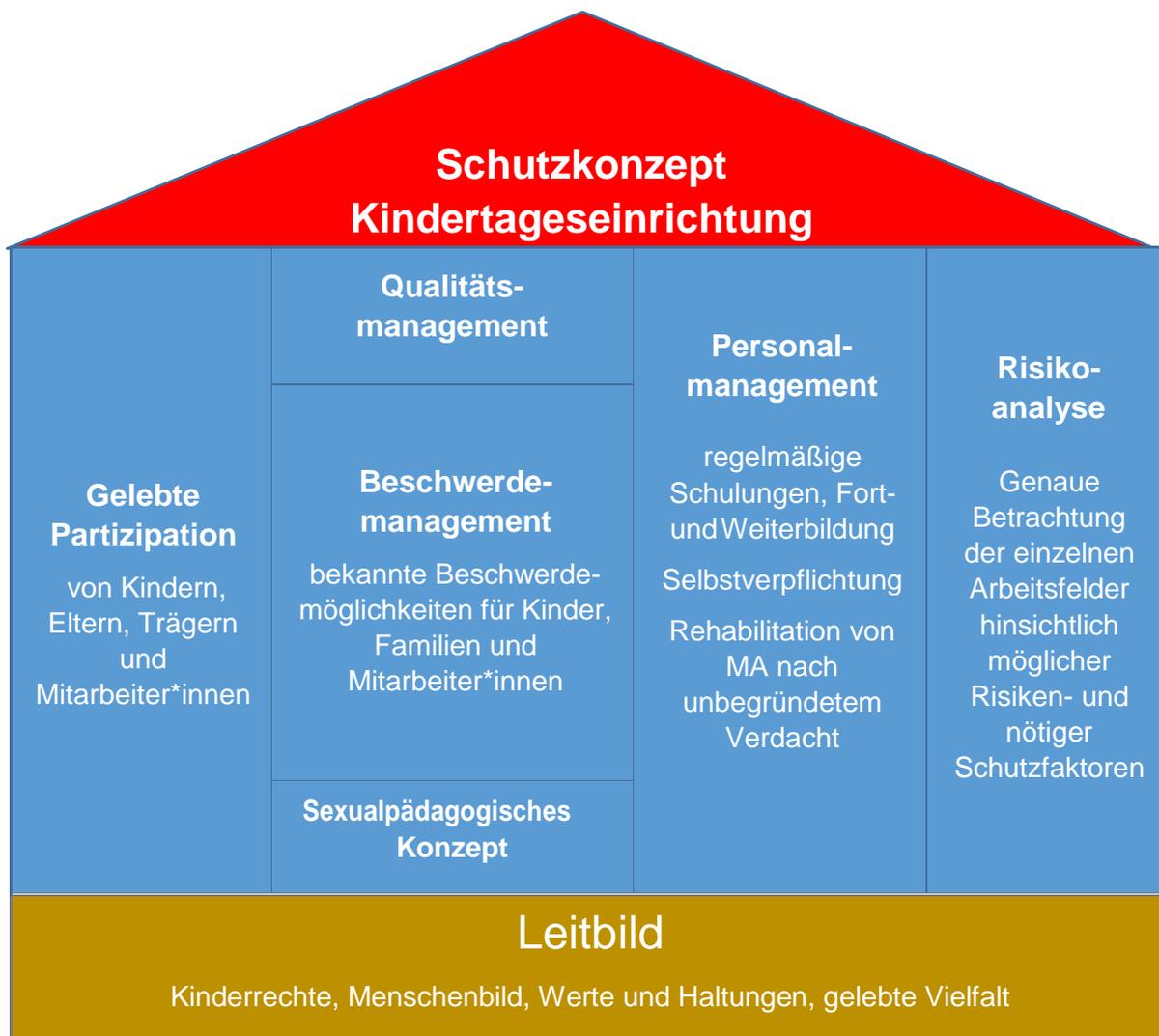
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen):

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

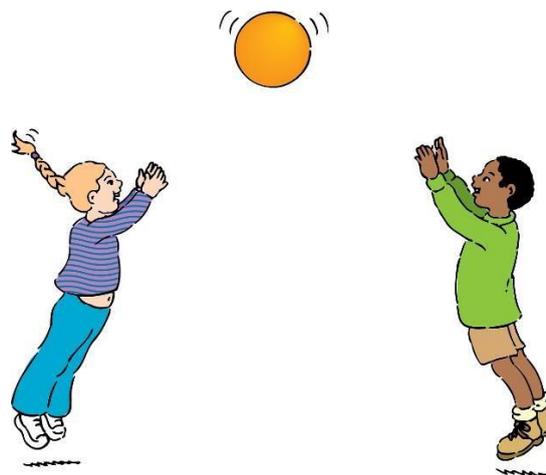
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

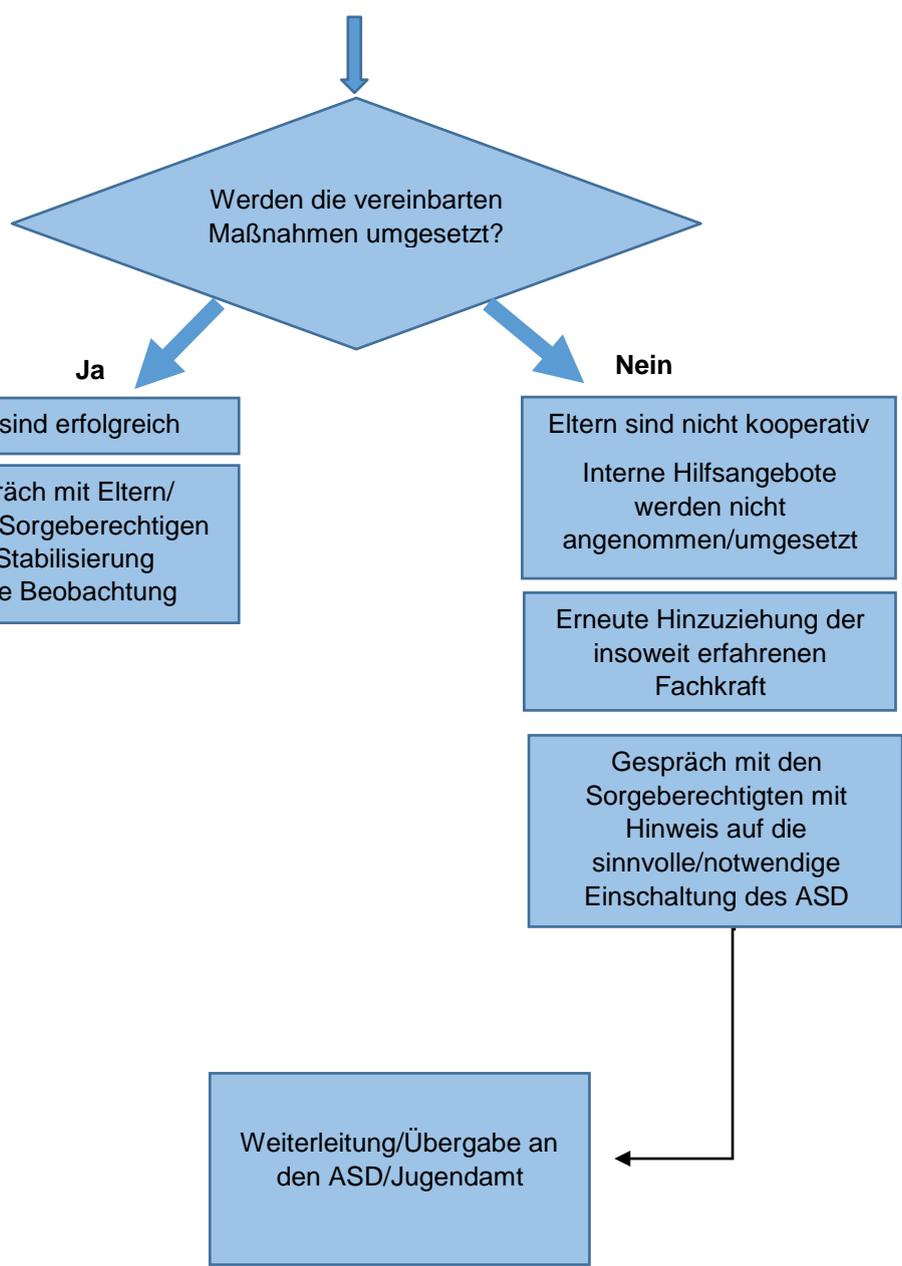
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)
+ Information an den Landschaftsverband

Unbegründeter
Verdacht

Erhärter oder
erwiesener
Verdacht

Begründeter
Verdacht

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

